

Nr. XIX. GP.-NR
1097 /J
1995 -05- 0 8

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Böhacker
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend das Autobahnzollamt Kufstein/Kiefersfelden und das Bahnhofzollamt Kufstein

Im Autobahnzollamt Kufstein, welches vorgeschoben und sich auf Bundesdeutschem Territorium befindet, wurden ebenso wie im Bahnhofzollamt Kufstein in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen getätigt. Diese reichen von neuen Rampen und Leitschienen bis hin zu einer großen LKW-Waage. Allein das Land Tirol investierte nach unseren Informationen S 30 Mio. in das vorgeschobene Autobahnzollamt.

Seit dem EU-Beitritt und der bevorstehenden Ratifizierung des Schengener-Abkommens, welches Zollposten in den Binnengrenzen weitgehend abschaffen möchte, müssen diese beiden großen Zollanlagen und die in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen den Postualen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verstärkt unterzogen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher aus gegebenem Anlaß an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1.) Wann und in welcher Höhe wurden in den letzten 8 Jahren Investitionen für die genannten Zollämter vorgenommen ?

- 2.) Wurde im vorgeschobenen Autobahnzollamt Kufstein mit der BRD eine Vereinbarung über Ablöse von Investitionen auf Deutschem Territorium geschlossen ?
Wenn nein, warum nicht ?
Wenn ja, welchen Inhaltes ?
- 3.) Welchen Zweck sollten die beiden genannten Zollämter nach Ratifizierung des Schengener-Abkommens erfüllen ?
- 4.) Gibt es Möglichkeiten, im Bahnhofzollamt Kufstein behördliche oder andere öffentliche Aufgaben erfüllen zu können ?
- 5.) Gibt es Möglichkeiten, das Autobahnzollamt Kufstein als Mautstelle umzufunktionieren ?
- 6.) Wie hoch beträgt die Pacht oder das sonstige Entgelt für das vorgeschobene Zollamt Kufstein gegenüber der BRD bzw. dem Freistaat Bayern ?
- 7.) Wie hoch sind die Betriebs- und Erhaltungskosten beider genannter Zollämter ?